AUTHOR:

FRENSDORFF,
FERDINAND

TITLE:

VOM ALTEN REICHE ZUM
NEUEN

PLACE:

GOTTINGEN

DATE:

[1896]

Master Negative #

92-80692-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

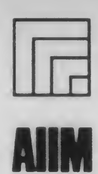
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Frensdorff, Ferdinand, 1833-1931
Vom alten reiche zum neuen; rede zur feier des 25 jährigen bestehens des deutschen reichs...
Göttingen 1896. O. 24 p.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

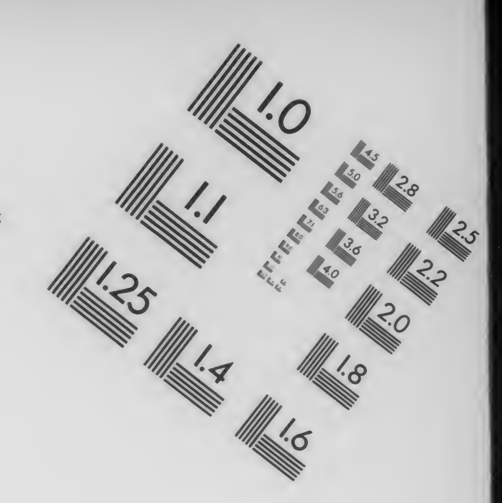
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-14-92 INITIALS SA
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

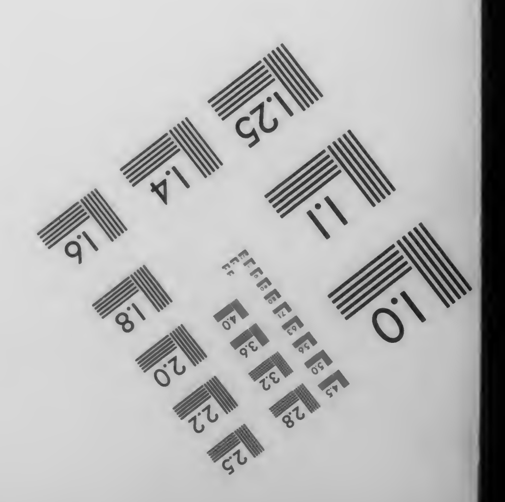


Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Rede

zur

Feier des 25jährigen Bestehens

des deutschen Reichs

am 18. Januar 1896

im Namen der Georg-Augusts-Universität

gehalten

von

F. Frensdorff.

Vom alten Reiche zum neuen.

Göttingen,
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei
(W. Fr. Kaestner.)



Hochgeehrte Versammlung!

Das Ereigniss des 18. Januars 1871, uns allen in seinem äussern Hergange durch die Berichte der Augenzeugen und das farbenprächtige Gemälde des Künstlers gegenwärtig, ist nicht als etwas unerwartetes plötzlich in die Welt getreten. Die Vorgänge der letzten Wochen und Monate, ja der letzten vier Jahre hatten es soweit vorbereitet, dass es als deren natürliche Consequenz erschien. Dennoch wurde es weder gleichmüthig noch einmüthig, nicht einmal in Deutschland, aufgenommen. Dem stürmischen Jubel auf der einen antwortete Missgunst und Unglimpf auf der andern Seite, und auch das bedauernde Lächeln überweiser Geister fehlte nicht. Wenn heute ein gleichmässigeres Urtheil Geltung gewonnen hat und die Parteien sich alle auf den damals geschaffenen Boden gestellt haben, die einen gern und freudig, die andern mit verdrossener Zustimmung, so liegt der Grund darin, dass von den Voraussagungen, die die Entstehung des Reichs begleiteten, die Besorgnisse unverwirklicht geblieben sind, die Hoffnungen sich zum grossen Theil erfüllt haben. Aus dem Kriege, der das Reich geschaffen hat, ist nicht eine blutige Aussaat neuer Kriege erwachsen, sondern, wie sein Begründer erhofft, hat sich das neue Staatswesen als ein Reich des Friedens bewährt; und die Auseinandersetzung mit Oesterreich ist sowenig eine Quelle steten Unfriedens geworden, dass vielmehr Deutschland im Bunde mit Oesterreich und Italien den starken Friedenshort im Herzen von Europa bildet. Und wie nach Aussen, so hat sich auch nach Innen die neue Ordnung bewährt. Die Errichtung einer kraftvollen Centralgewalt hat das vielgestaltige Leben der Einzelstaaten und seine Bedeutung für die Cultur nicht ertödtet und ihnen genug zu eigener selbständiger Thätigkeit übrig gelassen, so fruchtbar sich auch das Reich in den seiner Competenz unterliegenden Gebieten erwiesen hat. Dass ungeachtet

aller Erfolge, die das Reich in seinen ersten 25 Jahren errungen hat, kein Zustand rechter Befriedigung gegenwärtig vorhanden ist, erklärt sich aus den neuen und schwierigen Aufgaben, die die sociale Entwicklung dem Staate gestellt hat, aus Kämpfen, die nicht durch das Reich hervorgerufen sind, die auch ohne das Reich entstanden und ohne das starke Bollwerk der Reichseinheit den Einzelstaaten viel gefährlicher geworden wären. Ist demnach Grund genug vorhanden, dankbar auf die Reichsgeschichte eines Vierteljahrhunderts zurückzublicken, so ist doch ein fünfundzwanzigjähriger Geburtstag so wenig wie im Leben der Menschen im Leben der Staaten ein Ereigniss von solcher Seltenheit und Ehrwürdigkeit, um eine Feier zu rechtfertigen, an der ein ganzes grosses Volk in allen seinen Theilen und Gliederungen theilzunehmen berufen ist.

Aber der 18. Januar 1871 war nicht blos der Geburtstag der deutschen Einheit. Er war zugleich der Abschluss eines langen und mühevollen Kampfes, den die deutsche Nation um ihr verlorenes Gut zu kämpfen hatte: um den deutschen Staat, um ihr Wiedererstehen als ein Volk. Hindernisse, die Ausland und Inland, die Fürsten und Völker Deutschlands entgegenstellten, waren zu überwinden, Zwiespalt und Unklarheit über das Ziel und die Mittel zum Ziele mussten besiegt werden, blutiger Kampf und geniale Staatskunst neben jahrzehntelanger stiller Friedensarbeit mussten ins Mittel treten, um das vielgespaltene deutsche Volk wieder in einem Staatswesen zu vereinigen, das würdig war, die Wahrzeichen alter Herrlichkeit, Kaiser und Reich, zu erneuen.

Wie sie verloren giengen und wie sie wieder erlangt wurden: das in einem zusammenfassenden Ueberblick vorzuführen, erscheint als eine der heutigen Feier naheliegende Aufgabe. Wer sie zu lösen unternimmt, kann nicht blos den Wissenden nichts neues bieten. Vielleicht ist der mir persönlich am nächsten liegende Weg verfassungsgeschichtlicher Betrachtung noch einer der am wenigsten betretenen. Auch wer ihn einschlägt, kann den Hörer nur an Bekanntes erinnern. Aber schon die kürzeste Schilderung des Werdegangs der deutschen Einheit reicht aus, die Grösse und Zahl der Hindernisse zu ermessen, die sich ihm in den Weg stellten, und jeden, dem das Vaterland am Herzen liegt, in dem Entschlusse zu bestärken, das schwer Errungene festzuhalten und zu schützen gegen alle Angriffe, von woher sie auch kommen mögen.

I.

Wenn zu Anfang des Jahrhunderts, an dessen Ende wir stehen, ein patriotischer Deutscher über die politischen Geschicke seines

Vaterlandes nachdachte, mochten sich ihm Worte aus einer neuen Dichtung Goethes schwer auf die Seele legen. Die Worte des Orest: „es ist der Weg des Todes, den wir treten“ schienen als Inschrift über der Pforte des Jahrhunderts zu stehen. Von Jahr zu Jahr hatte sich neues Unheil, neue Schmach über das Land gelegt. Das linke Rheinufer war an Frankreich abgetreten. Im Bunde mit Russland hatte Frankreich deutsches Staatsgebiet unter die weltlichen Reichsfürsten vertheilt. Nur Kurzsichtige trösteten sich damit, dem übermächtigen Genie, das sich an die Spitze Frankreichs geschwungen und seine ganze Nationalkraft zusammengefasst hatte, die Erfolge in und über Deutschland zuzuschreiben. Wer konnte den Antheil verkennen, den Schwäche und Verrath der eigenen Söhne Deutschlands daran hatten? Den Höhenpunkt bildet das Jahr 1806. In den letzten anderthalb Jahrhunderten, während das Reich von Stufe zu Stufe sank, hatte sich der nationale Geist an dem Emporsteigen Preussens aufgerichtet. Schwer ringend, unter äusserster Anspannung seiner Kräfte in Krieg und Frieden, durch die Weisheit grosser Regenten geleitet, war es zuletzt durch das Genie eines Mannes zu einer europäischen Grossmacht erhoben. Nun folgte so rasch wie der Herbst dem Sommer der Auflösung des deutschen Reichs der Sturz der jungen hoffnungsstolzen Monarchie Friedrichs des Grossen.

Die beiden grossen Ereignisse, die für unser heutiges Urtheil das Jahr 1806 zum dunkelsten Blatt der deutschen Geschichte machen, wurden von den Zeitgenossen sehr verschiedenartig aufgenommen. Das erklärt schon der äussere Hergang. Der preussische Staat brach unter dem Donner der Kanonen von Jena und Auerstädt zusammen. Die Schlacht und die Ereignisse, die ihr nachfolgten, mussten sich tief in die Seelen der Menschen einprägen, bedeuteten für Tausende die greifbarste Umwandlung in ihrer ganzen Existenz, forderten an Gut und Blut die schwersten Opfer. Die Auflösung des deutschen Reichs vollzog sich unmerklich. Die Urkunde vom 6. August, wodurch Kaiser Franz II. erklärte, auf eine Krone zu verzeihen, deren Pflichten zu erfüllen unmöglich geworden sei, wurde in Regensburg überreicht, als die Mehrzahl der Reichstagsgesandten auf Ferienurlaub abwesend war. Die Mitglieder der Reichsbehörden stellten schweigend ihre Thätigkeit ein. Die ganze Einrichtung, die schon lange träge und zögernd gewirkt hatte, stand endlich still. Kein Wort der Klage wird laut, kaum eine Erinnerung daran, dass hier ein Staatswesen von fast tausendjähriger Existenz zu bestehen aufhörte. Schritt vor Schritt war es zu Ende gegangen. Schon 1804 hatte sich Franz II.

den Kaisertitel für seine Erblande gesichert. Der Pressburger Friede hatte süddeutsche Fürsten zu Souveränen gemacht. Die Consequenz der neu erlangten Souveränetät war die Bildung einer südwestdeutschen Fürstenconföderation unter Napoleons Protectorate. Und als Napoleon erklärte, er erkenne das Reich nicht mehr an und werde von nun ab jedes seiner Glieder als souverän behandeln, war die Antwort des Kaisers: Amt und Würde eines Reichsoberhaupts existire nicht mehr, und wen Pflichten an das Reich bänden, den zähle er wie sich selbst davon los. Niemand hat damals den Fehlschluss des Kaisers, der nur für seine Person abdanken konnte, beanstandet.

Wer hätte sich auch gegen jenes Ende auflehnen sollen? Dem Fürstenthum wurde zu Theil, was es solange inbrünstig ersehnt hatte. In dem langen Gange der deutschen Geschichte, von den Tagen Kaiser Friedrichs II. an, hatte es sich immer mehr diesem Ziele genähert. Von allen Elementen der deutschen Verfassung war das weltliche Fürstenthum allein stetig fortgeschritten. Alles war vor ihm nach und nach versunken: die Bauernfreiheit, die Stände, das reichsstädtische Wesen, die unmittelbare Ritterschaft, die geistlichen Herrschaften. Jetzt folgten noch der Reichsverband und sein Oberhaupt nach. Der letzten Fesseln ledig, die es einer höhern Ordnung unterwarfen, niemanden unterthan, niemanden verantwortlich stand es da. Nun war jeder Kaiser in seinem Lande.

Auch die Bevölkerungen der deutschen Staaten waren, kurzsichtig genug, mit diesem Ausgange zufrieden. Die Theilnahme des Volkes für das Reich war schon lange gering. Die staatsrechtliche Form mochte den Juristen, der zahlreichen Zunft der Reichspublicisten Interesse einflössen; zumal sie bei aller Verfallenheit doch noch werthvolle Bestandtheile enthielt. Vor allem in der Unterordnung der Landesherren und ihrer Behörden unter die Reichsgerichtsbarkeit: ein Vorzug, den die unbefangenen Geister des vorigen Jahrhunderts wohl zu würdigen wussten. Einer der ersten praktischen Juristen seiner Zeit, David Georg Strube, wollte lieber in der Barbarey als in sehr vielen teutschen Fürstenthümern und Städten wohnen, wenn keine Reichsgerichte existirten oder deren Gewalt den Unterthanen zu helfen mehr eingeschränkt wäre. Noch zur Zeit der französischen Revolution sah man in der Zugänglichkeit des Rechtsweges ein Sicherheitsventil, in Revolutionsprozessen, wie man wohl sagte, einen Schutz gegen Revolutionen. Aber ein modernes Volk fordert von seinem Staate mehr als blossen Rechtsschutz und verlangt seine Gewährung gleichmässig für alle Staatsangehörigen. Sind nur die minder mächtigen Staaten solcher

Rechtscontrolle unterworfen und die grössern ihr entrückt, so erscheint die Unterordnung eher als eine Zurücksetzung denn als ein Vorzug.

Schon seit den Zeiten der Reformation hatten die Bevölkerungen der deutschen Territorien ihr Aufsehen nicht mehr auf den Kaiser, sondern auf ihren Landesherrn. Von ihm erwarteten sie die Fürsorge für die zahlreichen Bedürfnisse, deren Pflege dem Staat oblag, nachdem er die Corporationen unterdrückt oder ihre Selbstverwaltung beseitigt hatte. Für den grössten Theil des deutschen Volkes war der Kaiser ein Begriff geworden, nicht mehr eine lebendige Persönlichkeit. Im Norden Deutschlands war von den Kaisern des Mittelalters seit Karl IV. keiner gesehen worden. An den Tag von Mühlberg, da in Gegenwart Karls V. die Reitergeschwader sich unter dem Feldgeschrei: „Hispania und das Reich“ auf die Gegner gestürzt hatten, erinnerte sich die norddeutsche Bevölkerung mit ganz andern Gefühlen als denen der Dankbarkeit. Theologen und Juristen hatten schon zuvor die Frage erörtert, ob man dem Kaiser Widerstand zu leisten berechtigt sei und nach schweren Gewissensbedenken sich die Frage bejaht. Wie frohlockte man, als die Metz und die Magd dem Kaiser den Tanz versagt, ohne zu bedenken, dass Metz dadurch vollends den Franzosen in die Hände gerieth. Der grosse Bürgerkrieg des 17. Jahrhunderts steigerte die Entfremdung nur noch. In den Schlachtruf der Bauern von Sendling: lieber bairisch sterben als kaiserlich verderben! hätte die Bevölkerung jedes andern deutschen Territoriums begeistert eingestimmt.

Nicht besser als mit dem Kaiser stand es mit dem Reiche. Man sprach im vorigen Jahrhundert viel von seiner Reform und nahm auch Anläufe dazu. Die grosse Visitation des Kammergerichts tagte neun Jahre; aber die Tage, da in Wetzlar ein richtendes und ein gerichtetes Gericht neben einander sassen, hat zwar die deutsche Dichtung mit ihrem verklärenden Glanz umgeben, aber eine gründliche Besserung der Reichsjustiz ist nicht von ihnen ausgegangen. Wer dies Leben von aussen ansah und nach dem Mass antiker und moderner Staatsgeschichte beurtheilte, dem erschien die Geschichte des Reichs als eine Geschichte des Ranges, des Rechts und des Zankes. Dies Urtheil Herders ist besonders das höchste Organ des Reichs zu bestätigen geeignet. Im Gegensatz zur Reichsjustiz, deren Zuständigkeit immer mehr durch Exemtionen geschmälert worden war, hatte der Reichstag fortwährend an Rechten gewonnen. In ihm drückte sich die Macht der Reichsstände aus. Seit dem grossen Wendepunkt der deutschen

Geschichte zu Ende des Mittelalters hatte sie alle Reichseinrichtungen durchdrungen. Wurde der neue Begriff der Souveränetät auf das Reich angewendet, so legten die Publicisten sie einem zusammengesetzten Subjecte bei, dem Kaiser und den im Reichstag versammelten Ständen. Das bedeutete die Formel: Kaiser und Reich nach ihrem juristischen Gehalt. Mochten auch alle wichtigen Aeusserungen des staatlichen Lebens vor das Forum des Reichstages gehören, von dem wichtigsten Rechte, der Gesetzgebung, wurde nur sehr sparsam Gebrauch gemacht, so besserungsbedürftig auch die Gebiete des Strafrechts, des Prozesses, der Polizei waren, die das Reich in seiner Reformperiode unter seine Obhut genommen hatte. Umsomehr war der Reichstag zu einem politischen Organ geworden. An die Stelle der Parteigegensätze, die eine Hinterlassenschaft des westfälischen Friedens waren, trat der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preussen. Jeder der beiden Grosstaaten benutzte den Reichstag, soweit er ihm bequem war, und missachtete ihn, soweit er sich hinderlich erwies. Derselbe Friedrich der Grosse, der die Comitialgesandten mit Möpsen vergleicht, die den Mond anbellen, bedient sich des Reichstags, um Oesterreich Schach zu bieten und stiftet am Abend seines Lebens den deutschen Fürstenbund zum Schutze der Reichsverfassung.

Die Lahmheit und Unfruchtbarkeit aller Reichseinrichtungen musste sich am verhängnissvollsten erweisen, wenn das Reich in Krieg verwickelt wurde. Der 5. November 1757 gab dem Ansehn des Reichs einen Stoss, den es nie mehr verwunden hat. Die Fluth von Spott, die sich über die Reichsarmee seit dem Tage von Rossbach ergoss, die jammervollen Zustände, die damals hervortraten, gaben einem reichspatriotischen Manne wie Pütter den Wunsch ein: möge das heilige römische Reich für Krieg in Gnaden bewahrt bleiben!

Wer die Geschichte des Jahres 1806 liest, glaubt den Chorgesang zu hören:

> wir tragen die Alten
> Nach langem Ermatten und spätem Erkalten,
> Wir tragen die Jugend, noch eh sie's gedacht.

In Preussen knüpfte sich an die Katastrophe unmittelbar die Thätigkeit zur Wiederaufrichtung des Staats, belebt von schöpferischen Gedanken, geleitet von genialen Männern, die im Gebiet des Friedens und des Krieges Einrichtungen schufen, die in und ausserhalb Preussens die Grundlage der Weiterentwicklung wurden. Anders war das Geschick, das dem deutschen Volke in seiner Gesammtheit beschieden war.

II.

In den Krieg des Jahres 1813 war man mit der Losung gezogen, den deutschen Boden von der Fremdherrschaft freizumachen. Das hiess nicht blos: hinaus mit den Franzosen, sondern auch: hinweg mit dem Rheinbund!

An die Stelle des zerrissenen Deutschlands, wie es das Jahr 1806 gestiftet hatte, sollte ein geeinigtes treten, und der patriotische Sänger hatte seine Grenzen gesteckt: soweit die deutsche Zunge klingt. Dem unvergesslichen Liede, das in seiner schwungvollen Melodie das Kampflied einer spätern Zeit wurde, gieng als prosaischer Commentar zur Seite die vergessene, aber nicht minder eindrucksvolle Flugschrift: Der Rhein Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze. Die Mahnung war gegen die verzagte Staatskunst gerichtet, die nach dem glorreichen Feldzuge des J. 1813 am Rhein stehen bleiben wollte und in ihrer Grossmuth dem besiegten Frankreich ein Gebiet seinen „natürlichen Grenzen" entsprechend in Aussicht stellte. Der bereitwillig den Franzosen nachgesprochenen Phrase von den natürlichen Grenzen ihres Landes, die sich durch die Pyrenäen, die Alpen und den Rhein bestimmen sollten, setzte Arndt das Wort entgegen: die einzige gültige Naturgrenze macht die Sprache, und rief nach einander die Zeugen des Rechts, der Politik, der Ehre und der Treue des deutschen Namens auf, um die Forderung zu begründen, dass Frankreich nicht nur den Raub der letzten Jahre, sondern auch das Elsass wieder herausgebe und auf seine alten Grenzen, die zugleich die seiner Sprache waren, zurückgebracht werde. Arndts Gründe bestärkten die einsichtigen Kriegsmänner mit dem Hinweis, dass nur so dem wiederhergestellten Deutschland eine strategische Sicherung im Westen verschafft werden könne. Aber schon war unter den gegen Frankreich Verbündeten der Zustand eingetreten, den Gneisenau mit den klassischen Worten beschrieben hat: kaum war der entscheidende Schlag geschehen, so liess jeder seine eigensüchtige Politik vorherrschen, vergessend dessen, was allen zugleich nützlich und nöthig war. Alle Hoffnungen der Patrioten schnitt der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 mit dem Satze ab, der Frankreich die Grenzen von 1792 zurückgab, eine Bestimmung, die durch den Frieden von 1815 nur eine geringfügige Correctur erfuhr. Die zweite Forderung der Zeit beantwortete der Friedensvertrag mit dem Satze: die deutschen Staaten sollen unabhängig sein. Damit war der Rheinbund, von dem sich die Glieder schon einzeln bei ihrem Uebertritt zu den Alliirten losgesagt hatten, beseitigt. Auf die weitere Frage, wie das Ver-

hältniss der unabhängigen Staaten Deutschlands zu einander inskünftige beschaffen sein solle, antwortete der Friede orakelhaft: sie sollen durch ein föderatives Band vereinigt werden. Das Wort verschleierte noch mehr als die Gegensätze der Parteien die Zerfahrenheit in den Plänen der Staatsmänner.

Die Aufrufe zu den Waffen aus dem Frühjahr 1813 hatten neben der Rückkehr von Freiheit und Unabhängigkeit als Siegespreis bezeichnet: die Wiedergeburt des ehrwürdigen Reiches und den Wiedereintritt des geeinigten Deutschlands unter die Völker Europas. So redeten begeisterte Proclamationen, vergebens in ernüchterten Zeiten verleugnet. Aber auch durch die officiellen Documente weht ein grosser und freier Geist. Wie in der Inschrift des Landwehrkreuzes neben dem Könige das Vaterland steht, so wendet sich der Aufruf Friedrich Wilhelms III. an seine Unterthanen als Preussen und Deutsche zugleich. Er erinnerte an den grossen Kurfürsten, an Friedrich den Grossen, aber auch an den Unabhängigkeitskampf der Schweizer und der Niederländer und rief damit die Gestalten wach, die seit den Dichtungen Schillers und Goethes in aller Herzen lebten. Die vaterländische Begeisterung, mit der man in den Krieg zog, fand neue Nahrung an dem Ausgang des Kampfes, dem Siege bei Leipzig, der Heerfahrt nach Paris. Und wie das Herz des Dichters dem Frühling entgegenjubelt: nun muss sich alles, alles wenden! so erwarteten die Vaterlandsfreunde von der Wiederkehr des Friedens eine Erfüllung aller ihrer Hoffnungen.

Vaterland! in tausend Jahren
Kam dir solch ein Frühling kaum,
Was die hohen Väter waren,
Heisset nimmermehr ein Traum.

Der Dichter, dessen Worte die Empfindungen der aus Frankreich Heimkehrenden wiedergeben, vereint alle edeln Züge der Jugend jener Tage in sich: die Ritterlichkeit, die Vaterlandsliebe, die religiöse Begeisterung, aber auch die Romantik, die die Vergangenheit idealisirt. Bei manchem individuellen Charakterzug ist Max von Schenkendorf doch immer ein Repräsentant der jüngern Generation jener Zeit in ihrem stürmischen Hoffen wie in ihrer bittern Enttäuschung. Bald genug gab das Thun und Treiben der Diplomatiker, wie Blücher sie nannte, dem Dichter Anlass andere Töne anzustimmen als die freudenvollen der Heimkehr. Wie einst in der Reformation alte Volkslieder in Kirchenlieder umgedichtet wurden, legte Schenkendorf ein geistliches Lied von

Novalis „wenn alle untreu werden“ seinen berühmten Versen zu Grunde, die in den Schluss auslaufen:

Ich will mein Wort nicht brechen
Und Buben werden gleich,
Will predigen und sprechen
Von Kaiser und von Reich.

Es war das keine vereinzelte Stimme und nicht blos die Stimme eines Dichters, die nach Kaiser und Reich rief. Auch die Arndt, die Görres, die Perthes, der Freiherr vom Stein und mit ihnen die Mehrzahl der Staatsmänner der kleinern Staaten stimmten in diese Forderung ein. Aus dem wirrenreichen Gange des Wiener Congresses hat sich die Wendung der allgemeinen Erinnerung eingeprägt, wie die Vertreter der 29 kleinern Staaten, die das deutsche Comité der fünf grössten Staaten von der Berathung der Verfassung ausgeschlossan hatte, Einlass verlangten und sich bereit zu allen Opfern erklärten, die für einen Bundesstaat mit einem gemeinsamen Oberhaupt erforderlich seien.

Auch darin war Schenkendorfs Stimme ein Widerhall der Zeit, dass sie als Träger der wiederherzustellenden Kaiserwürde allein das Haus Habsburg im Sinne hatte. Nicht aus besonderer Vorliebe für Oesterreich, sondern weil zu dem Reiche, das man wieder haben wollte, sein Kaiserhaus gehörte. Mag für manchen der Neunundzwanzig die Unterschrift blos ein politischer Schachzug gewesen sein, der Mehrzahl war es heiliger Ernst mit dieser Bethätigung ihres Rechtsbewusstseins, und ein Mann wie Stein hat dieser Opposition seine Unterstützung geliehen. Für die heutige Betrachtung liegt in diesen Vorgängen viel befremdliches. Aber noch Friedrich Wilhelm IV. von Preussen sah in dem Kaiser von Oesterreich den Erben von dreissig römischen Kaisern, und als ihn Dahlmann im Mai 1848 für die Idee eines erblichen Kaiserthums gewonnen hatte, nahm es der König für Oesterreich als das rechte Haupt in Anspruch. Die Generation von 1815 verehrte in Oesterreich neben dem mehrhundertjährigen Träger der Kaiserkrone einen der Führer des Befreiungskampfes, dessen innere Vorgänge erst später bekannt wurden. Auch die politische Erwägung wirkte mit, und selbst preussische Staatsmänner haben sie getheilt, dass das Kaiserthum in der Hand Oesterreichs ein Mittel bilden werde, den grossen, an Ehren und an Siegen reichen, Staat und seine Wehrkraft um so fester an das deutsche Interesse zu knüpfen. Was die Ausführung dieser Pläne hinderte, war nicht die Abneigung der Grossmächte, nicht ein etwaiger

Widerstand Preussens, sondern Oesterreich selbst. Die Pflichten eines Reichsoberhaupts aufs neue zu übernehmen, wies es aus demselben Grunde zurück, aus dem es die ihm angebotenen Gebiete im südwestlichen Deutschland verschmähte. Oesterreichs Ehrgeiz gieng andere Wege. Nach dem Süden, nach Italien sich auszudehnen, war aussichtsreicher und gefahrloser als am Oberrhein Wache zu stehen und den alten Rheinbundsstaaten Unterordnung unter Kaiser und Reich beizubringen. Froh die Rücksicht auf das Reich los geworden zu sein, wollte Oesterreich nicht aufs neue eine Einrichtung herstellen helfen, die ihm das System der freien Hand nach irgend einer Seite beschränkte. Deshalb lag überhaupt die Begründung einer Verfassung für Deutschland ausserhalb seiner Pläne; ihm genügte ein ausgedehntes System von Verträgen und Allianzen der Staaten. Darein sollte die Erhebung des J. 1813 auslaufen, und jedem Staate in dem neuen Deutschland vor allem das Gut gesichert werden, das als die werthvollste Errungenschaft der letzten zwanzig Jahre galt! In dem Vertrage, den Oesterreich mit Baiern, zehn Tage vor der Schlacht bei Leipzig, abschloss, bezeichnen die Contrahenten als Hauptziel ihrer Anstrengungen neben der Auflösung des Rheinbundes „die volle und ganze Unabhängigkeit Baierns und zwar so, dass es jedem fremden Einflusse entzogen und entrückt die Fülle seiner Souveränetät geniessen könne“. Baiern und Würtemberg sorgten bei Berathung des neuen Bundesvertrages dafür, dass er, wie er auf ihren Antrag mit den Worten: „die souveränen Fürsten“ begann, als seinen Grundbegriff die Souveränetät jedes Bundesgliedes festhielt. Alles was dem zu widerstreiten schien, wurde aus den Entwürfen der Bundesacte entfernt: das Verbot der Bündnisse mit auswärtigen Staaten, die Zusammenfassung der Einzelstaaten zu Kreisen, die bundesmässige Zusicherung werthvoller Unterthanrechte, endlich die Errichtung eines Bundesgerichts. Neben den Rheinbundsstaaten gieng Oesterreich als Sieger aus den Wiener Berathungen hervor. Hatte es einen Bund zugeben müssen, so sorgten Baiern und Würtemberg dafür, dass er höchst lose wurde. Als sein selbstverständliches Recht nahm Oesterreich das Präsidium in dem Bunde in Anspruch. Preussen, durch den schweren diplomatischen Kampf um die Neugestaltung seines Gebiets vollauf beschäftigt, trat in die Verfassungsberathung ohne festen Plan. Das Wechselnde seiner Vorschläge und die Unbestimmtheit jedes einzelnen führten dahin, dass es weder die erstrebte Gleichstellung noch auch nur den Wechsel im Präsidium mit Oesterreich erhielt. Oesterreich, die Präsidialmacht

des neuen Bundes, gewann gefahrlos eine überlegene Stellung im Süden und, obwohl es vornehm erklärte, des Bundes von allen Staaten am wenigsten zu bedürfen, einen weit über das formelle Geschäftspräsidium hinausreichenden Einfluss, der hinter dem der alten Reichszeit wenig zurückstand. Der Staat, der der Führer im Befreiungskampfe gewesen war und dessen schwerste Last getragen hatte, nahm in der Verfassung des Bundes keinen andern Platz ein als jedes der Königreiche, hatte im engern Rath des Bundes, der regelmässigen Form seiner Geschäftsthätigkeit, nicht mehr Gewicht als Baden, Kurhessen, ja als die beiden nicht-deutschen am Bunde betheiligten Könige. Dabei stellte Preussen drei Armeecorps zum Bundesheere, Baiern eins; hatte Preussen im Bunde eine Bevölkerung von etwa 8 Millionen, Baiern $3^1/_2$ und die übrigen Königreiche alle unter $1^1/_2$ Millionen Einwohner.

Der deutsche Bund und der Bundestag: das war also der Ersatz für Kaiser und Reich. Für alles was sonst dem deutschen Volke in den Zeiten der Fremdherrschaft an Wunden geschlagen war, bot die neue Ordnung des öffentlichen Rechts keine Heilung. Für alle die zahlreichen Bedürfnisse im Gebiete des Rechts und der materiellen Wohlfahrt vertröstete die Bundesacte auf die Zukunft. Nur mit einem Opfer der Zeit beschäftigte sich die Bundesakte ausführlich: den Mediatisirten. Und während sie für Handel, Verkehr und Schiffahrt zu sorgen der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung vorbehielt, beeilte sie sich sofort die Postrechte von Thurn und Taxis aufrecht zu erhalten und zu schützen.

III.

In den Neubau des deutschen Staatswesens zog die Unzufriedenheit mit ein. Die Enttäuschung über den Ausgang der grossen Bewegung war allgemein. Die erste Gelegenheit, die verlorenen Güter der Nation wiederzugewinnen, war versäumt. Wie bald das Bewusstsein alle Kreise durchdrang, kam an den Erinnerungstagen der grossen Schlachten des Freiheitskrieges in mancherlei Gestalt zum Ausdruck. Bekannt ist das schöne Lied Uhlands zum 18. October 1816: wenn heut ein Geist herniederstiege, zugleich ein Sänger und ein Held. Schon ein Jahr vorher litt es einen Göttinger Studenten, der die Rheinbundszeit in Tübingen erlebt hatte und in dem Aufschwung von 1813 in seine norddeutsche Heimat zurückgekehrt war, am 18. October nicht in den engen Mauern der Stadt. Das Nibelungenlied in der Tasche, wanderte der junge Jurist nach Eisenach. Als er am Nachmittage des 18. in das Thal hinabstieg, das Herz voll von den Eindrücken,

die der Anblick der Wartburg mit all ihren Erinnerungen in ihm weckte, fand er die Stadt von russischen Truppen überfüllt und oben auf dem Berge um ein Freudenfeuer ein Häuflein Landstürmer versammelt, die im eisigen Herbstwind ein Lied, allerdings auch aus klassischer Zeit, sangen: ein freies Leben führen wir. Wie der junge Wanderer vor solch ernüchternder Umgebung nach Hause eilte und die Erhebung in dem Buche fand, das er bei sich trug, so wandte sich auch der nationale Geist zu dem zurück, was in den Jahren der Fremdherrschaft sein Trost und sein Stolz gewesen war: die einen in dem Gedanken an die Unbesiegbarkeit der wissenschaftlichen Forschung, an die geistigen Aufgaben der dennoch éinen Nation, die andern um sich für eine bessere Zukunft zu rüsten. Denn mochten auch die Pläne von Deutschlands Einheit und Grösse gescheitert sein, der Kaiser und des Reiches Herrlichkeit waren nicht vergessen. Man war gewiss:

Er wird einst wiederkommen
Mit ihr zu seiner Zeit.

Dieser Glaube lebte fort in der Jugend, an den Universitäten, in der Dichtung, in der Wissenschaft. Aber er erfuhr merkwürdige Wandlungen. Dass das Geschlecht nach den Freiheitskriegen nicht mehr an das Kaiserthum Oesterreichs dachte, dafür sorgten seine Staatsmänner, Metternich und Gentz. Die Ideale nahmen eine ganz unbestimmte Gestalt an, man fuhr fort von Kaiser und Reich zu träumen und zu singen und überliess es einer ungewissen Zukunft, die richtige Form der Verwirklichung zu finden. Oder man streifte dem Einheitsgedanken die romantische Form ab und suchte seinen praktisch-politischen Kern auf. Die Wissenschaften, die die nächste Beziehung zur Politik darbieten, Geschichte und Staatswissenschaften wurden in der Zeit der Restauration nicht vernachlässigt, aber ihre Cultur kam einer Reform der deutschen Bundesverhältnisse nicht zu Gute. Die Geschichte suchte mit Vorliebe die Jahrhunderte des frühern Mittelalters auf. In den drei Jahrhunderten vom 10. bis 12. lag das wahre Deutschland. Ein Staatsmann wie Stein kommt in seinen Denkschriften wiederholt auf die Zeit zu sprechen, da der Kaiser, ein wahrer Monarch, den mächtigsten Mann wie den kleinsten freien Eigenthümer zu unmittelbaren Unterthanen hatte. Und nicht blos Süddeutsche konnten gleich dem Schöpfer der Kaiserregesten nicht vergessen, dass die maxima vis regni einst in der Gegend von Basel bis Mainz gelegen hatte. Aber die Reichsverfassung der staufischen Zeit liess sich nicht wieder herstellen und würde den

Kindern des 19. Jahrhunderts wenig gefallen haben. Die letzten Jahrhunderte des Reichs und namentlich die Geschichte und Verfassung der grössern Einzelstaaten blieben von der neu aufblühenden Wissenschaft unberührt, und doch hätte eine Einheits- oder Reichspolitik im 19. Jahrhundert nur an die Verhältnisse anknüpfen können, in welche die deutsche Welt des Mittelalters durch die nachreformatorische Entwicklung umgewandelt war: an das System der deutschen Staaten. Die Staatswissenschaft wählte zwar modernere Stoffe als die Geschichte; aber wandte ihre Aufmerksamkeit dem Auslande zu, namentlich dem Staate, der als der constitutionelle Lehrmeister galt, dessen Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung nachgeahmt wurden. Vom fremden Staatsleben fiel am meisten ins Auge die öffentliche Verhandlung der Volksvertretung. Die Debatten der französischen Kammern, des englischen Parlaments fanden in Deutschland die aufmerksamsten Leser und aufrichtige Bewunderer. Die rhetorische Leistung eines Oppositionsredners wurde als die höchste staatsmännische Kundgebung im modernen Staate geschätzt. Wo die Staatswissenschaft nicht diese Richtung nach dem Ausland nahm, bemühte sie sich an dem verfassungsmässigen Ausbau der deutschen Staaten in ihrer neuen Gestalt mitzuhelfen. War sie dadurch schon auf das Kleine, das Vereinzelte angewiesen, das sie mühsam durch ein sg. gemeines Staatsrecht zu verbinden suchte, so fehlte ihr nach rückwärts die historische Anknüpfung. Die Rechtsgedanken aufzusuchen, die in dem alten Reiche und seiner Verfassung lagen, wies der deutsche Publicist weit von sich; war man doch so unendlich erhaben über allem, was eine Zeit ohne Constitution, ohne Pressfreiheit, ohne Volksvertretung bieten konnte. Der schwerste Schaden für die deutsche Staatswissenschaft bestand aber darin, dass der grösste deutsche Staat sich am längsten der verfassungsmässigen Ordnung entzog. Wenn das um 1830 lebende Geschlecht sich überhaupt mit der Frage der Bundesreform befasste, so erschien sie ihm höchstens in der Form einer neben den Bundestag zu stellenden Volksvertretung. Die wahrhaft wirksame Arbeit für den deutschen Staat und eine bessere Zukunft geschah an anderer Stelle und auf andere Weise.

Als Friedrich der Grosse einst mit seinem Vater Nürnberg besuchte und sich die Insignien des heiligen römischen Reichs zeigen liess, zog ihn nicht wie andere fürstliche Beschauer die Krone Karls des Grossen an, er probirte die Klinge an dessen Schwerte. Unter langen und heftigen Kämpfen mit den Ständen ihrer Länder hatten der grosse Kurfüst und Friedrich

Wilhelm I. das stehende Heer geschaffen. Der miles perpetuus aber hat, wie neuerdings mit Recht gesagt ist, den idealen Gebilden unserer werdenden Staatsgewalt den Boden in der harten Wirklichkeit bereitet. Von dieser Grundlage aus vollzog sich die Weiterbildung, die sich im Kriege von 1813 bewährte und durch das Gesetz vom 3. Sept. 1814 zu einer Basis des neuen Staatslebens wurde. Im Eingange des Gesetzes spricht der König es aus, dass, wie die allgemeine Anstrengung seines treuen Volkes das Vaterland befreit habe, nur auf gleichem Wege die errungene Freiheit, die ehrenvolle Stellung Preussens und der Friede behauptet werden könne. Den Schöpfer der „gesetzmässig geordneten Bewaffnung der Nation", priesen die Dichter der Freiheitskriege als „den Waffenschmidt der deutschen Freiheit". Scharnhorst ist aber noch mehr geworden; er hat auch die Waffen für die deutsche Einheit geschmiedet. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht legte dem preussischen Volke eine schwere Last auf, um so schwerer, als die Friedensschlüsse dem Staate eine Ausdehnung gegeben hatten, die ihn zur Grenzhut im Westen und im Osten Deutschlands zugleich verpflichtete und seine Söhne die Wahrheit des Wortes empfinden liess, das einst ein Colonisator des deutschen Ostens, Graf Adolf von Schaumburg, seinen Holsten zugerufen hatte: Markmänner müssen eine unerschütterliche Ausdauer haben und dürfen mit ihrem Blute nicht geizen.

Gieng auf dem Gebiete des Heerwesens Preussen allein mit seiner Reform vor ohne Nachfolge zu finden, so gelang es seiner Staatskunst und Energie andere Reformen im Verein mit seinen Nachbarn zu bewirken. Keine war folgenreicher als die im Wege des Vertrages zu Stande gebrachte Zolleinigung; keine ist in neuerer Zeit gründlicher untersucht und glänzender dargestellt als sie, so dass kein Stück des mühseligen Weges, der zur deutschen Einheit führte, besser bekannt geworden ist als dies, das vielleicht das allerschwerste war. Eine Politik, die so schöpferisch vorgieng und solche Resultate erzielte, erwarb sich einen Anspruch auf eine andere Stellung, als ihr das geltende Recht gewährte, und bewies zugleich, dass wenn die Angelegenheiten der deutschen Nation an einer andern Stelle umsichtiger und erfolgreicher besorgt wurden, nicht die Bundesversammlung zu Frankfurt das berechtigte Organ war zur Vertretung der deutschen Gesammtinteressen. Wie weit sich auch die Erkenntniss von der Unbrauchbarkeit der deutschen Bundesverfassung ausbreiten mochte, den Politikern der Zeit galt die Arbeit für den Einzelstaat als das einzig Aussichtsvolle. Eine Verfassung zu erringen oder, wo sie

bereits bestand, sie auszubauen, sie zu schützen gegen ministerielle Willkür oder gegen dynastische Umsturzgelüste: das waren dringlichere und klarere Aufgaben, allen verständlich und allen gemeinsam. Die Gesammtverfassung Deutschlands schien zur Unfruchtbarkeit verurtheilt, einer Reform unfähig. Wo gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Staaten vorkamen, liess sich etwa von gemeinsamen Commissionen, von Einzelverträgen unter den Interessenten eine praktische Besserung vorhandener Uebelstände erwarten. Um so rühmlicher ist es, wenn inmitten allgemeiner Hoffnungslosigkeit oder engherziger Selbstzufriedenheit sich Männer den Blick hell und frei erhielten und muthvoll die Zeitgenossen für eine bessere Zukunft vorbereiteten. Ihre Zahl ist klein, und bezeichnend sind sie grade im südlichen Deutschland am frühesten hervorgetreten. Das Verdienst, zuerst den Gedanken einer gründlichen Bundesreform vertreten zu haben, gebührt einem jungen würtembergischen Juristen, der in dem Kreise der schwäbischen Dichter lebte und, durch rechtswissenschaftliche und philosophische Studien geschult, unter der äussern Anregung der Julirevolution die Resultate seines Nachdenkens und seiner Beobachtung in dem „Briefwechsel zweier Deutschen" veröffentlichte. Die beiden Forderungen, deren Erfüllung in unserer Zeit zum Ziel geführt hat, werden von Paul Pfizer völlig klar im Jahre 1831 gestellt. So wenig die Todten diesseit des Grabes auferstehen, so wenig kann Oesterreich für Deutschland je wieder werden, was es einst gewesen. In Deutschland ist für Oesterreich und für Deutschland ist von Oesterreich nichts mehr zu erwarten. Soll Deutschland in die Reihe der Nationen wieder eintreten, so muss ein neuer Kern und Mittelpunkt sich bilden, woran das neue Deutschland sich sammeln kann. Ein solcher Kern ist bereits vorhanden. Zu den historischen Verdiensten Preussens aus dem Freiheitskriege gesellen sich seine staatliche Vorzüge der Gegenwart: eine musterhafte Verwaltung und ein System der Volksbewaffnung, das die gefährlichste Klippe europäischer Freiheit und europäischen Wohlstandes vermeidet: einen von der erwerbenden Classe geschiedenen und ihr feindseligen Wehrstand. Was aber das wichtigste ist, dieser jugendliche Staat hat das, was die Lebenskraft und Seele einer jeden Nation ist, ein einheitliches Volksgefühl. Darin sind König und Volk eins. Es hat die Feuerprobe des Unglücks und der Erniedrigung bestanden. Friedrich der Grosse ist sein Schöpfer und dadurch Preussens zweiter Stifter und sein eigentlicher Begründer geworden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist Preussen auf das Protectorat über Deutschland durch das-

selbe Verhängniss gewiesen, das ihm einen Friedrich den Grossen gab.

Hat man Schenkendorf einst den Kaiserherold genannt, so ist Paul Pfizer als der Prophet des neuen deutschen Reichs bezeichnet worden. Aber dort der Poet, hier der Publicist. Der Sehnsucht nach Kaiser und Reich stellt er zunächst die nüchterne Forderung gegenüber: Ausscheiden Oesterreichs. Die Geschichte stellt er zusammen mit ihren letzten Ergebnissen, den Zuständen der Gegenwart: Oesterreichs Staat und Volk auf der einen, Preussens Staat und Volk auf der andern Seite und vergleicht das Verhältniss beider zu Deutschland. Nicht persönliche Vorliebe für den einen oder andern Staat darf entscheiden, sondern die Erkenntniss des Ganges der Geschichte, der geschichtlichen Nothwendigkeit. Steht der Verwirklichung dieser Erkenntniss das geltende Recht gegenüber, so muss vernünftigerweise das Streben darauf gerichtet werden, den unvollkommenen Staatenbund unter der Präsidialmacht Oesterreichs durch ein geeinigtes Deutschland unter Preussens erblicher Hegemonie zu ersetzen. Ein ganz modernes Programm, ohne Romantik, ohne die Namen Kaiser und Reich; aber sachlich alles umfassend, was die altehrwürdigen Worte im neuern Staatsleben bedeuten konnten. Hatte der Dichter geglaubt, mit den Formeln auch die Sache zurückgewinnen zu können, so richtete der Publicist vor allem sein Absehen auf die Sache. Für Gedanken wie diese war die Zeit trotz ihrer Ernüchterung, trotz ihrer Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nicht reif. Unter den hohen Offizieren Preussens hatte man schon unmittelbar nach dem Frieden die beiden grossen Schäden des neuen Rechtszustandes erkannt: die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung, namentlich in militairischer Beziehung, und die unwürdige Stellung Preussens im Bunde. Das genügte für Metternich, von einer revolutionären Militairpartei zu sprechen und es für seine Pflicht zu erachten, den König ihrem Einflusse zu entziehen. Im preussischen Volke arbeitete sich wohl der Gedanke durch, dass wenn überhaupt eine bessere Einrichtung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands getroffen werde, Preussen an die Spitze treten müsse. Aber zunächst gab es näherliegende Aufgaben: der innere verfassungsmässige Ausbau. Hatte doch selbst noch der letzte Abschluss der Verfassungsarbeit, das Gesetz über die Provinzialstände von 1823, auf eine künftige Einrichtung allgemeiner Stände verwiesen. Von welcher Wichtigkeit sie für Preussens Stellung nach innen und nach aussen werden mussten, lässt sich nicht besser als mit Gneisenaus Worten ausdrücken.

Schon im August 1814 schrieb er an Arndt: es giebt kein festeres Band, um die Einwohner der zu erwerbenden Länder an unsere ältern zu knüpfen, als eine gute Constitution. Ueberdies müssen wir dadurch die Meinung in Deutschland für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister. Der dreifache Primat der Waffen, der Constitution, der Wissenschaften ist es allein, der uns aufrecht zwischen den mächtigen Nachbarn erhalten kann. Die Mahnung verhallte ungehört. Mögen auch zahlreiche andere Gründe der Verbreitung von Ideen, wie sie Pfizer vertreten, im deutschen Volke entgegengewirkt haben, unterschätzt darf doch nicht werden: das säumige Verhalten der preussischen Regierung in der Ausführung der Zusage von 1815 und das gemeinsame Vorgehen Preussens und Oesterreichs am Bundestage, wo es freiheitliche Regungen zu bekämpfen oder zwischen dem Recht und fürstlicher Willkür zu entscheiden galt. Bevorzugte Geister mochten darüber hinaus die geschichtliche Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands unter Preussens Führung erkennen, zum Gemeingut war diese Erkenntniss nicht geworden. Beides war die Bewegung des J. 1848 zu zeigen geeignet.

IV.

Die Bewegung von 1848 war die erste, die energisch neben den Freiheitsforderungen die der Einheit geltend machte. Aber es ist charakteristisch, in welcher Form das geschah. In allen Programmen der Zeit kehrt der Ruf nach einem deutschen Parlament wieder. Die deutsche Einheit in der Gestalt des Parlaments verwirklicht wird auch von denen gefordert, die weit entfernt davon sind, die Regierung Deutschlands einer constituirenden Versammlung zu übergeben. Wie die Regierung des einheitlichen Deutschlands in der Zukunft zu gestalten sei, erschien gleichgültiger. War nur erst das Parlament deutscher Nation errichtet, so würde alles andere von selbst nachfolgen. In dem Ruf nach dem Parlament wussten sich alle einig; hätten die Programme sich auch auf die Gestalt der künftigen Regierung erstreckt, es wären leicht soviel Vorschläge als Programme hervorgetreten.

In der Nationalversammlung zu Frankfurt wiederholte sich das Bild der Nation. Aber inmitten der Fülle von Gegensätzen und Unterschieden provinzieller, kirchlicher und parteipolitischer Natur entwickelte sich von kleinen Anfängen aus und unter schweren Kämpfen ein bestimmtes Bild der deutschen Zukunft. Die Losung, die König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen in seinem Patente vom 18. März 1848 ausgegeben hatte: Deutsch-

land soll aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat umgewandelt werden, war in der Verfassung, die die Nationalversammlung nach zehnmonatlicher Arbeit am 27. März 1849 zum Abschluss brachte, verwirklicht. Die beiden Grundfragen, auf deren Regelung alles ankam, beantwortete sie dahin, dass sie von dem Gebiete des neuen Bundesstaats thatsächlich Oesterreich ausschloss, seine Regierung einem erblichen Oberhaupte übertrug und zu dessen Würde am 28. März den regierenden König von Preussen erwählte. Dieser aus constitutionellen Staaten zusammengesetzte Bundesstaat mit seiner aus Staatenhaus und Volkshaus bestehenden Volksvertretung, dieses erbliche Oberhaupt, von seinem verantwortlichen Ministerium umgeben, waren sehr verschieden von dem heiligen römischen Reiche und seinem Wahlkaiser, der mit der katholischen Kirche in engster Verbindung stand. Dennoch that die Verfassung Recht daran, die alten Namen Kaiser und Reich wieder aufzunehmen, denn es lebten in ihnen nicht blos grosse historische Erinnerungen fort, sondern sie waren auch wie vor Alters das Kennzeichen der geeinten Nation, die vollberechtigt ihren Platz unter den grossen Völkern der Erde beanspruchte. In dem von Dahlmann ausgearbeiteten Entwurfe der siebzehn Vertrauensmänner lag der erste Keim dieser Verfassung. Mit Spott und Hohn bei ihrem ersten Auftreten empfangen, auch von den Freunden mit ungläubigem Lächeln aufgenommen, hat die Idee des erblichen Kaiserthums der Hohenzollern, durch die hervorragenden Männer des Verfassungsausschusses weiter entwickelt, über alle widerstrebenden Pläne den Sieg davon getragen.

So war aufs neue Gelegenheit geboten, Kaiser und Reich wiederherzustellen. Es gelang nicht, weil der Träger der preussischen Krone sich der ihm zugedachten Würde versagte. Stärker als die Rechtsgründe, welche für die Ablehnung angeführt wurden, wogen die politischen. Ich bin kein Friedrich der Grosse, eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden: diese Aussprüche Friedrich Wilhelms IV. überheben jedes Commentars. Die Ablehnung der Kaiserkrone gab die deutsche Nation aufs neue der Staatenlosigkeit Preis. Es war ein Scheitern im Hafen. Die Versuche Preussens, aus dem Schiffbruche noch etwas brauchbares zu retten, fielen in ihrer Schwäche zu Boden. Den Wein der Reichsverfassung fortgesetzt verwässernd, machten sie aus dem Kaiser erst einen Reichsvorstand, aus dem Reichsvorstand zuletzt einen Unionsvorstand.

Die Verfassungsarbeiten von Frankfurt hatten bei aller Vergeblichkeit doch das Verdienst, die Forderungen der deutschen

Einheit ihrer alten Unklarheit und Unbestimmtheit entrissen zu haben. Soviel auch nachher wieder um constitutionelle Freiheiten gekämpft werden musste, die nationalen Forderungen verschwanden nicht mehr aus den Gemüthern der Deutschen. Wurde es auch wieder einmal Mode, mit überlegenem Lächeln von denen zu sprechen, die an dem Gedanken der deutschen Einheit festhielten, und Doctrinäre die zu schelten, die zuerst eine praktische Formel der deutschen Verfassungsreform aufgestellt hatten, unaufhaltsam näherte sich doch die Erfüllung.

Hatte das Fürstenthum an seiner höchsten Stelle sich dem Rufe des Vaterlands versagt, so erkannte der Nachfolger Friedrich Wilhelms IV. klar den Beruf seines Staats, an die Spitze Deutschlands zu treten und rüstete ihn zur Durchführung seiner Aufgabe, mochte er auch selbst die Verwirklichung zu erleben nicht hoffen. Hatte sich Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Ablehnung auf die Zustimmung einer grossen Partei seines Landes stützen können, die die historisch erwachsenen und festgefügten Einrichtungen des preussischen Staats nicht gegen einen unsichern Zukunftsstaat aufgeben mochte, so erstand grade aus ihr der Staatsmann, dessen Politik das deutsche Reich seine Wiedererstehung danken sollte. In derselben Zeit, da Otto von Bismarck in den Rath König Wilhelms eintrat, bereitete Oesterreich in der Stille Pläne zu einer durchgreifenden Umwandelung der Bundesverfassung vor. Während es aber seine höchste Kraftanstrengung machte, seinen deutschen Beruf zu erweisen, zeigte es sich völlig ohnmächtig, das mit so grossem Pomp in Scene gesetzte Verfassungswerk auch nur einen Schritt weit ins Leben zu führen. Dem gegenüber gab die Geschichte dem preussischen Staatsmann alsbald die Gelegenheit, seine Thatkraft und sein schöpferisches Genie zu zeigen. Der Auflösungsprozess des Reiches hatte mit dem Verlust des linken Rheinufers begonnen. Es war die erste That Bismarcks für Deutschland, die dänische Herrschaft aus Deutschland hinauszuweisen. Der Erwerb Schleswigholsteins war einst der früheste Erfolg der Bewegung von 1848 gewesen. Sein Schicksal hatte in verhängnissvoller Weise das deutsche Verfassungswerk durchkreuzt, und dessen Misserfolg wieder auf die Herzogthümer zurückgewirkt. Ihre Zurückführung unter die dänische Herrschaft bildete einen der dunkelsten Punkte in der Geschichte der Reaction. An dieser Stelle begann die Sühne. Mit der Befreiung Schleswigholsteins setzte die neue nationale Bewegung ein, so wenig das auch zu Anfang erkannt wurde. Zum erstenmal seit langer Zeit zeigte sich eine kraftvolle Politik in deutschen Angelegenheiten;

eine Politik, die zugleich mit Umsicht und weitem Blick vorgieng. Die Lösung der schleswigholsteinschen Frage führte zur Auseinandersetzung mit Oesterreich. Hatte man einst in Frankfurt gemeint, durch Parlamentsbeschlüsse und diplomatische Verhandlungen das Verhältniss zu Oesterreich regeln zu können, so bewährte sich jetzt einer der Aussprüche Friedrich Wilhelms IV. Ein schwerer Waffengang, ein Bürgerkrieg durfte nicht gescheut werden. Sein Ausgang war die Sühne für Olmütz. So schmerzlich seine Opfer waren, sie mussten für Deutschland gebracht werden. Auf dem Wege zur Einheit durfte man nicht vor einer Trennung Deutschlands in zwei Theile zurückschrecken. Die Politik, die sofort bedacht war, feste rechtliche Beziehungen zwischen beiden Theilen zu knüpfen, begegnete der gegenwärtigen Gefahr und baute der Zukunft die Brücke. Zu gleicher Zeit erwies sie ihre staatsbildende Kraft in der Art und Weise, wie sie ein bundesstaatliches Verhältniss im nördlichen Deutschland schuf. Gegen die Frankfurter Reichsverfassung waren mannigfache Vorwürfe erhoben worden, als die schwersten: das suspensive Veto und das allgemeine Wahlrecht. Schwerer wog ein Mangel, der 1849 seltener geltend gemacht und erst durch die Vergleichung mit den seit 1867 geschaffenen Reichsverfassungen deutlich hervorgetreten ist. Sie verlangten nicht mehr, was man nach königlichem Vorgange das Aufgehen Preussens in Deutschland nannte, sondern lösen die Schwierigkeit dadurch, dass sie den preussischen Staat als den Kern des neuen Staatswesens behandeln und von den Bundesgenossen den Anschluss an dessen Ordnungen, soweit sie dem Bundeszweck dienen, fordern. Die grosse territoriale Stärkung, mit der der führende Staat aus dem Kriege hervorgegangen war, die Kraft seiner Politik und die schlagfertige, kriegsgeübte und genial geleitete Heeresmacht, auf die sie sich stützte, begegneten jeder innern Gefahr wie der Einmischung des Auslandes. Als der Staat, der so oft den duldenden Strom überschritten hatte, sich aufs neue zu gleichem Gange anschickte, fand er sich gegenüber ein geeinigtes Volk unter einem erlauchten Führer, umgeben von Meistern des Krieges und der Staatskunst. Die Niederlage Frankreichs wird jetzt anders benutzt als fünfundfünfzig Jahre früher. Was 1815 versäumt war, wird 1870 nachgeholt. Das alte deutsche Land am Rhein wird wiedergewonnen, die Stadt, von der die Volkslieder sangen, die alten Chroniken erzählten, in den Kranz der deutschen Städte zurückgeführt und dem deutschen Westen eine Grenze verschafft, die ihn vor den Einfällen des unruhigen Nachbarn sicher stellt. Zugleich wird auch in den innern Verhältnissen geordnet, was sechszig Jahre hindurch vermisst war. Das Fürstenthum, das einst allein siegreich aus dem Zerfall des Reichs hervorgegangen war, erkannte, welche Gefahr die französische Souveränetät in sich trug, und bot die Hand zur Herstellung einer kraftvollen höhern Ordnung, die anders als die Acte von 1815 den nationalen Anforderungen entsprach, sich enger als die Verfassung von Frankfurt den gegebenen Verhältnissen anschloss, den Gliedern einen Antheil an der Gesammtregierung gewährte und werthgehaltene Einrichtungen des Landesrechts schonte. Durch Staatsverträge und parlamentarische Verhandlungen, durch Uebereinstimmung der Regierungen und der Volksvertretungen wird eine neue verfassungsmässige Ordnung, ein Bundesstaat unter einem erblichen Oberhaupte, aufgerichtet. Jetzt war erreicht, was die Herzen der patriotischen Männer Deutschlands seit mehr als einem halben Jahrhundert bewegt hatte. Ihr Irrthum war der Glaube, durch friedliche Mittel, durch freiwillige Verständigung und Verzichtleistung, an dies Ziel gelangen zu können. Allezeit gehört aber zur Erfüllung des Wesens der Name, lautet ein Ausspruch Leibnizens im Hinblick auf den 18. Januar 1701.

„Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden“. Einst war der Untergang des alten Reichs durch den Verfall seines Heerwesens vorbereitet worden. Das Bild des Vorganges vom 18. Januar 1871 gemahnt an altgermanische Zeit, da ein siegreicher Heerführer von seinen Kriegern auf den Schild erhoben wird. Aber inmitten dieser Welt voll Waffen, vor deren blutigem Ernst und eiserner Zucht aller mittelalterliche Dämmer verfliegt, alle Schleier der Romantik zerreissen, erheben sich die alten Zauberworte: Kaiser und Reich! Vor ihnen senken sich die Fahnen und zu dem Heil dir im Siegerkranz! gesellen sich die Klänge des Marsches von Hohenfriedberg. Wie der Prophet des preussisch-deutschen Kaiserthums vorausgesagt, setzt Friedrich der Grosse noch aus dem Grabe seinen Enkeln die Krone Deutschlands auf das Haupt.

Was heute vor 25 Jahren erreicht ist, war das Ende eines langen schweren Kampfes, dessen glücklicher Ausgang herbeigeführt wurde durch die Thatkraft des weisen Fürsten, der als erster die deutsche Kaiserkrone trug, durch die Staatskunst des genialen Mannes, der ihm mit seinem Rathe zur Seite stand, durch die Mannszucht und unvergleichliche Tapferkeit des deutschen Heeres. Auch in diesem Saale sind genug Männer versammelt, unter unsern geehrten Gästen wie unter unsern Collegen, die an

ihrem Theile zu den grossen Erfolgen mitgewirkt haben. An sie richtet sich der Dank aller, derer Herzen die Feier des heutigen Tages erhebt.

Wie das Reich durch die Hingebung aller aufgerichtet ist, so möge das deutsche Volk, geschaart um seinen kaiserlichen Führer, in brüderlicher Gesinnung, durch allseitige Hingebung zum Blühen und Gedeihen des Reichs zusammenwirken!

Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preussen, und das Reich, sie leben hoch!
